

Fanprojekt ESW Tippgemeinschaft

Regelungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, da der Einzug der Spielbeiträge wöchentlich vom Konto vorgenommen wird und dazu eine persönliche Unterschrift notwendig ist.
Der Einzug der Spielbeiträge erfolgt jeweils 10 Tage vor der jeweiligen Ziehung.

Neue Mitglieder spielen jeweils ab dem 2. Samstag nach Eingang der schriftlichen Anmeldung bei der Tippgemeinschaft mit.

2. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch den Mitspieler ist der Tippgemeinschaft schriftlich anzuzeigen. Auf Grund des vorlaufenden Einzuges der Spieleinsätze ist eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zu beachten.

Die Beendigung der Mitgliedschaft seitens der Tippgemeinschaft kann fristlos erfolgen ,
- insbesondere wenn der Mitspieler zum wiederholten Male auf seine Konto keine Deckung zum Einzug der Spielbeiträge hatte
- bei Auflösung der Tippgemeinschaft

3. Spieleinsatz

Der Spieleinsatz beträgt 5,00 € wöchentlich je Anteil. Davon sind **3,50 € reiner Spieleinsatz** , 0,50 € Bearbeitungsgebühr und 1,00 € Spende an den ESW-Nachwuchs.

Der Spieleinsatz wird ca. 10 Tage vor der jeweiligen Ziehung vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Jeder Mitspieler erteilt dazu eine Einzugsermächtigung und sorgt für die notwendige Deckung auf seinem Konto.

4. Spielteilnahme

Die Spielbeteiligung der ESW Tippgemeinschaft erfolgt im vollmathematischen Systemspiel zu jeder Samstagsziehung inklusive Super 6 und Spiel 77.

Das vollmathematische System wurde wegen der höheren Gewinnchancen gegenüber dem vereinfachten System gewählt. (siehe Systemübersicht)

Zurzeit werden 2 Systemtips 6 aus 10 gespielt. Das bedeutet, dass die Tippgemeinschaft an jedem Wochenende mit 2 x10 Zahlen dabei ist.

5. Gewinnaufteilung

Vom Gewinn, welchen die Tippgemeinschaft erzielt, werden 15% an den ESW-Nachwuchs überwiesen, die verbleibenden 85% werden durch die Zahl der Mitspieler je Untertippgemeinschaft (max.200) geteilt.

Sachgewinne aus Sonderauslosungen (PKW, Reisen o.ä.) werden in Zusammenarbeit von ESW und Tippgemeinschaft veräußert und der erzielte Ertrag entsprechend dem oben genannten Schlüssel in der jeweiligen Untertippgemeinschaft aufgeteilt.

Mitspielern wird beim Verkauf eines solchen Sachpreises ein Vorkaufrecht eingeräumt. Bei mehreren Interessenten wird derjenige Mitspieler bevorzugt, welcher am längsten der Tippgemeinschaft angehört.

6. Sonderfall Großgewinne

Sollte der Fall eintreten, dass die an den ESW zu überweisende Summe nach einer Ausspielung 100 000,- € überschreitet, wird von diesem Geld eine Stiftung eingerichtet. Die Erträge dieser Stiftung sollen ausschließlich dem ESW zu gute kommen.

Bei der Stiftung soll es sich um eine so genannte Zustiftung handeln. Damit ist gewährleistet, dass die Tippgemeinschaft oder auch andere Gönner den Kapitalstock der Stiftung in den folgenden Jahren weiter erhöhen können.

7. Spielabrechnung

Jeder Mitspieler erhält monatlich per Post einen Abrechnungsbericht. Darin sind die Spieleinsätze und Gewinne des abgelaufenen Monats für seine Untertippgemeinschaft und für den einzelnen Mitspieler verzeichnet. Außerdem werden die Tippzahlen und das System an dem der Mitspieler im Abrechnungszeitraum beteiligt war ausgewiesen.

Gewinne werden angesammelt und bei einem Betrag über 20 € ohne Anforderung auf das Konto des Mitspielers überwiesen. Auch diese Position ist auf der monatlichen Abrechnung verzeichnet.

Sollte der Einzug vom Konto z.B. wegen Unterdeckung nicht möglich sein, ist die Tippgemeinschaft berechtigt, Gewinne gegen Spieleinsätze (plus Spende u. Bearbeitung) zu verrechnen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitspielers.

8. Tippzahlen

Tippreihe 1 09,10,15,21,22,23,25,27,28,39

Tippreihe 2 03,04,06,14,17,20,24,26,40,44

9. Spendenabrechnung

Über die Summe meiner Spendenbeiträge , sowohl 1,00 € wöchentlich vom Spieleinsatz
Als auch dem Anteil der Gewinnüberweisungen an den ESW-Nachwuchs erhalte ich jeweils
zum Jahresabschluss eine Spendenquittung durch den ESW.

10. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,50 € wöchentlich wird für folgende
Aufwendungen genutzt:

- Papier , Porto , Büromaterial für monatliche Abrechnung
- 0,20 € Aufwandschädigung je Anteil und Woche für Bearbeitung
und Überwachung.
- Spielgebühren je Tippschein
- wenn es das Budget erlaubt Werbung für die ESW Tippgemeinschaft

Bei Bedarf kann die Abrechnung der Verwendung der Bearbeitungsgebühr
halbjährlich eingesehen werden.

11. Spielbeginn

Der erste gemeinsame Spieltag ist der 31.08.2002 Anmeldungen die bis zum 26.08.2002
eingehen, werden gesammelt und spielen von Anfang an mit.